Gemeinde
Rietz-Neuendorf
Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen:
Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf
im Landkreis Oder-Spree

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: B-0419/2022

Beschluss über die frühzeitige Beteiligung und Information der Öffentlichkeit über den Vorentwurf eines Flächennutzungsplans für das Gebiet der Gemeinde Rietz-Neuendorf

(Beschlusstext-Entwurf siehe Beiblatt)

	Datum	Bearbeiter
Erarbeitet:	16.11.2022	T. Fischer
Mitzeichnung Kämmerei:	16.11.2022	N. Ache
Mitzeichnung Bürgermeister:	16.11.2022	O. Radzio

Gesetzl. Anzahl d. Gemeindevertr.: ☐☐
Anwesend: ☐☐
Entschuldigt: ☐☐
Unentschuldigt: ☐☐

Abstimmungsergebnis:
Ja: ☐☐
Nein: ☐☐
Enthaltungen: ☐☐

Nichtteilnahme wegen Mitwirkungsverbot gem. § 22 i.V.m. § 31 Abs. 2 BbgKVerf.

Name:.....
Name:.....

Die Beschlussvorlage wird:
- in der vorliegenden Fassung beschlossen ☐
- nicht beschlossen ☐
- mit den im Protokoll vermerkten Änderungen beschlossen ☐

Rietz-Neuendorf, den .....

S C H M I D T
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Rietz-Neuendorf, den .....

R A D Z I O
Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr.: ……

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über den Vorentwurf des Flächennutzungsplans zu informieren. Dabei ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieses Planvorhabens, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gemeindegebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Diese werden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einbezogen.

Der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan (Begründung), die Übersichtskarte, die Ortsteilkarten für jeden Ortsteil der Gemeinde und eine Legende werden von der Gemeindevertretung gebilligt und sind als Anlage beigefügt.

Erläuterungen zum Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 12.04.2021 mit der Beschlussvorlage B-0308/2021 die Aufstellung eines Flächennutzungsplans (FNP) für das gesamte Gebiet der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschlossen.

In der Gemeinde Rietz-Neuendorf existiert bis heute kein Flächennutzungsplan, der für eine geordnete Entwicklung des Gemeindegebietes bezüglich der vielfältigen Anforderungen an die Bodennutzungen wie Wohnen, Gewerbe, Anlagen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge, soziale Infrastruktur, Erholungsflächen, Sportplätze, Wald- und Landwirtschaftsflächen, Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge sowie Gebieten der Energieerzeugung und -verteilung und vielem mehr einen Orientierungsrahmen bereitstellt.

In der Zwischenzeit wurde nach einem deutschlandweiten Vergabeverfahren das Architektenbüro MKS Architekten – Ingenieure aus Spremberg als Vertragspartner für die Erstellung dieses FNP gewonnen, was für die konkrete Umsetzung des Planwerkes das bereits langjährig verbundene Planungsbüro HiBU Plan beauftragt hat. HiBU Plan ist seit längerem auch schon für verschiedene weitere Planvorhaben wie Ergänzungssatzungen etc. für die Gemeinde Rietz-Neuendorf tätig.

Gemäß § 5 Abs.1 BauGB regelt der FNP für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Ihm kommt eine wichtige Rolle als für die gesamtgemeindliche Entwicklung steuerndes und koordinierendes Planungsinstrument zu. Der FNP hat durch die im Baugesetzbuch neu verankerte Genehmigungsfreistellung von Bebauungsplänen, die aus einem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden, zudem eine erhebliche

Aufwertung als Instrument zur Beschleunigung von Aufstellungsverfahren für Bebauungspläne erfahren und soll damit die gedeihliche Entwicklung der Gemeinde Rietz-Neuendorf in einer sich dynamisch entwickelnden Region Brandenburgs unterstützen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung in diesem frühen Verfahrensstadium gemäß § 3 Abs. 1 BauGB dient dazu, die relevanten privaten und öffentlichen Belange möglichst umfassend zu sammeln und damit die spätere ordnungsgemäße Abwägungsentscheidung der Gemeinde nach § 1 Abs. 7 BauGB zu ermöglichen.

Anlagenverzeichnis:

- Vorentwurf (Begründung) FNP
- Übersichtskarte FNP Gemeinde Rietz-Neuendorf
- 14 Ortsteilkarten für die Ortsteile
- Legende FNP